



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 48

Steinbergkirche, den 05. Dezember 2025

Jahrgang 18

Inhalt:

- Seite 487 Einladung zur Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Ahneby
- Seite 488 Einladung zur Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Maasholm
- Seite 489 Einladung zur Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Nieby
- Seite 490 Einladung zur Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Rabenholz
- Seite 491 Einladung zur Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Sterup
- Seite 492 Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2026
- Seite 493 Haushaltssatzung der Gemeinde Steinberg für das Haushaltsjahr 2026
- Seite 494 Bebauungsplan Nr. 25 und 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinbergkirche für das Gebiet „Kirchberg Neukirchen“
- Seite 496 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 22.01.2024
- Seite 498 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm für das Haushaltsjahr 2025
- Seite 500 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm für das Haushaltsjahr 2026
- Seite 501 Nachrücken einer Gemeindevorsteherin in der Gemeinde Kronsgaard
- Seite 502 Bekanntmachung der Anordnung über das Abbrennverbot für Feuerwerkskörper
- Seite 503 Bekanntmachung über geänderte Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht zum Jahreswechsel
- Seite 504 Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Wippendorf: Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025
- Seite 505 Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Wippendorf: Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Geltinger Bucht und den oben bezeichneten Gemeinden gemeinsam herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt wird auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht unter www.amt-geltingerbucht.de veröffentlicht.



01.12.2025

Einladung

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ahneby

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.12.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Ahneby, Dorfstraße 14 a, 24996 Ahneby

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2025	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschluss über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ahneby	
8	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2024	2025-01GV-121
9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	2025-01GV-120
10	Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Ahneby	
11	Bauleitplanung in der Gemeinde Ahneby Beratung und Beschluss Ferienhof Schmeling	
12	Kommunale Wärmeplanung hier: Beratung und Beschlussfassung zur gemeindeübergreifenden gemeinsamen Umsetzung	2025-01GV-122
13	Beratung und Beschlussfassung zum Vereinsbeitritt zur Klimaschutzregion Nord e.V.	2025-01GV-124
14	Umgang mit der geplanten Anpassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein - Anhebung der Höchstbeträge um 75 %	2025-01GV-123
15	Abstimmung der Sitzungstermine im Jahr 2026	
16	Verschiedenes	

gez. Thies Lassen
Bürgermeister



04.12.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.12.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Vorstellung einer Entkalkungseinrichtung für die Wasserversorgung durch Herrn Thomas Asmussen (Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes Ostangeln)	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
5	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2025	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Mitteilungen des Bürgermeisters	
8	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
9	Kommunale Wärmeplanung hier: Beratung und Beschlussfassung zur gemeindeübergreifenden gemeinsamen Umsetzung	2025-06GV-181
10	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2024	2025-06GV-183
11	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026	2025-06GV-184
12	Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeindehafen Maasholm" für das Jahr 2024	2025-06GV-185
13	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hafen Maasholm für das Wirtschaftsjahr 2026	2025-06GV-188
14	Beratung und Beschluss zur weiteren Nutzung der Leihfahrräder des Anbieters Donkey Republic	2025-06GV-189
15	Beratung und Beschluss über Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Bereich „Am Kliff“	2025-06GV-187
16	Beratung und gegebenenfalls Beschluss über Parkraumsensorik und Besuchermanagement	2025-06GV-190
17	Umgang mit der geplanten Anpassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein - Anhebung der Höchstbeträge um 75 %	2025-06GV-182
18	Abstimmung der Sitzungstermine im Jahr 2026	
19	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten: Beauftragung einer Anwaltskanzlei für öffentliches Recht hinsichtlich des weiteren Verfahrens mit dem Schiff "Antje D"	2025-06GV-186

gez. Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister



04.12.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevorsteher der Gemeinde Nieby

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.12.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftsraum Falshöft, Falshöft 11, 24395 Nieby

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2025	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Smarte Grenzregion: Maßnahme "Sensorik & Besucherlenkung" Information durch Frau Ketelhake, Koordinatorin Kreis Schleswig-Flensburg hier: Beratung und ggfls. Beschlussfassung	2025-07GV-114
7	Bericht über den Planungsstand zum Neubau eines Wasserwerkes durch Herrn Thomas Asmussen (Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes Ostangeln)	
8	Beratung und Beschlussfassung zum Vereinsbeitritt zur Klimaschutzregion Nord e.V.	2025-07GV-115
9	Kommunale Wärmeplanung hier: Beratung und Beschlussfassung zur gemeindeübergreifenden gemeinsamen Umsetzung	2025-07GV-111
10	Beratung und Beschluss über den Haushalt 2026	2025-07GV-113
11	Umgang mit der geplanten Anpassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein - Anhebung der Höchstbeträge um 75 %	2025-07GV-112
12	Abstimmung der Sitzungstermine im Jahr 2026	
13	Verschiedenes	

gez. Dirk Hansen
Bürgermeister



02.12.2025

Einladung
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Rabenholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.12.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Rabenholz "Kunos Eck", Dorfstraße 6 b,
24395 Rabenholz

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Be- schlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Ände- rungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu be- handelnden Tagesordnungspunkte	
3	Bericht des Bürgermeisters	
4	Einwendungen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 17.09.2025 und 06.10.2025	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be- schlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatz- zung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2025	2025-11GV-132
8	Beratung und gegebenenfalls Beschluss über eine mögliche Anpassung bei den Hebesätzen der Grundsteuer A, B, Gewer- besteuer, Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer sowie Beratung über die Einführung einer Tourismusabgabe	
9	Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Rabenholz	2025-11GV-133
10	Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rabenholz	2025-11GV-131
11	Kommunale Wärmeplanung hier: Beratung und Beschlussfassung zur gemeindeübergrei- fenden gemeinsamen Umsetzung	2025-11GV-129
12	Umgang mit der geplanten Anpassung der Entschädigungsver- ordnung des Landes Schleswig-Holstein - Anhebung der Höchstbeträge um 75 %	2025-11GV-130
13	Verschiedenes	

gez. Jörg Theet-Meints
Bürgermeister



04.12.2025

Einladung

Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Sterup

Sitzungstermin: Montag, 15.12.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeindebüro Sterup, Kappelner Straße 4, 24996 Sterup

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2025	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
9	Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Grundstückes in Sterup	
10	Beratung und Beschlussfassung über den Kauf einer Immobilie in Sterup	2025-15GV-236-1

gez. Johannes-Friedrich Vogt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 24.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	463.800,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	491.400,00	EUR	
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	27.600,00	EUR	
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2	8.000,00	EUR	
GemHVO zum Haushaltsausgleich			
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-19.600,00	EUR	
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	461.100,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	486.100,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	529 %	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	455 %	
2. Gewerbesteuer	380 %	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stangheck, den 24.11.2025

Gemeinde Stangheck
Der Bürgermeister

gezeichnet Björn With

Björn With

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 26.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.775.900,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.743.000,00	EUR	
einem Jahresüberschuss von	32.900,00	EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR	
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2	0,00	EUR	
GemHVO zum Haushaltsausgleich			
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00	EUR	
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.718.100,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.614.400,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	357.500,00	EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %	
2. Gewerbesteuer	370 %	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinberg, den 26.11.2025

Gemeinde Steinberg
Der Bürgermeister

gezeichnet Roy Bonde

Roy Bonde

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
für die Gemeinde Steinbergkirche

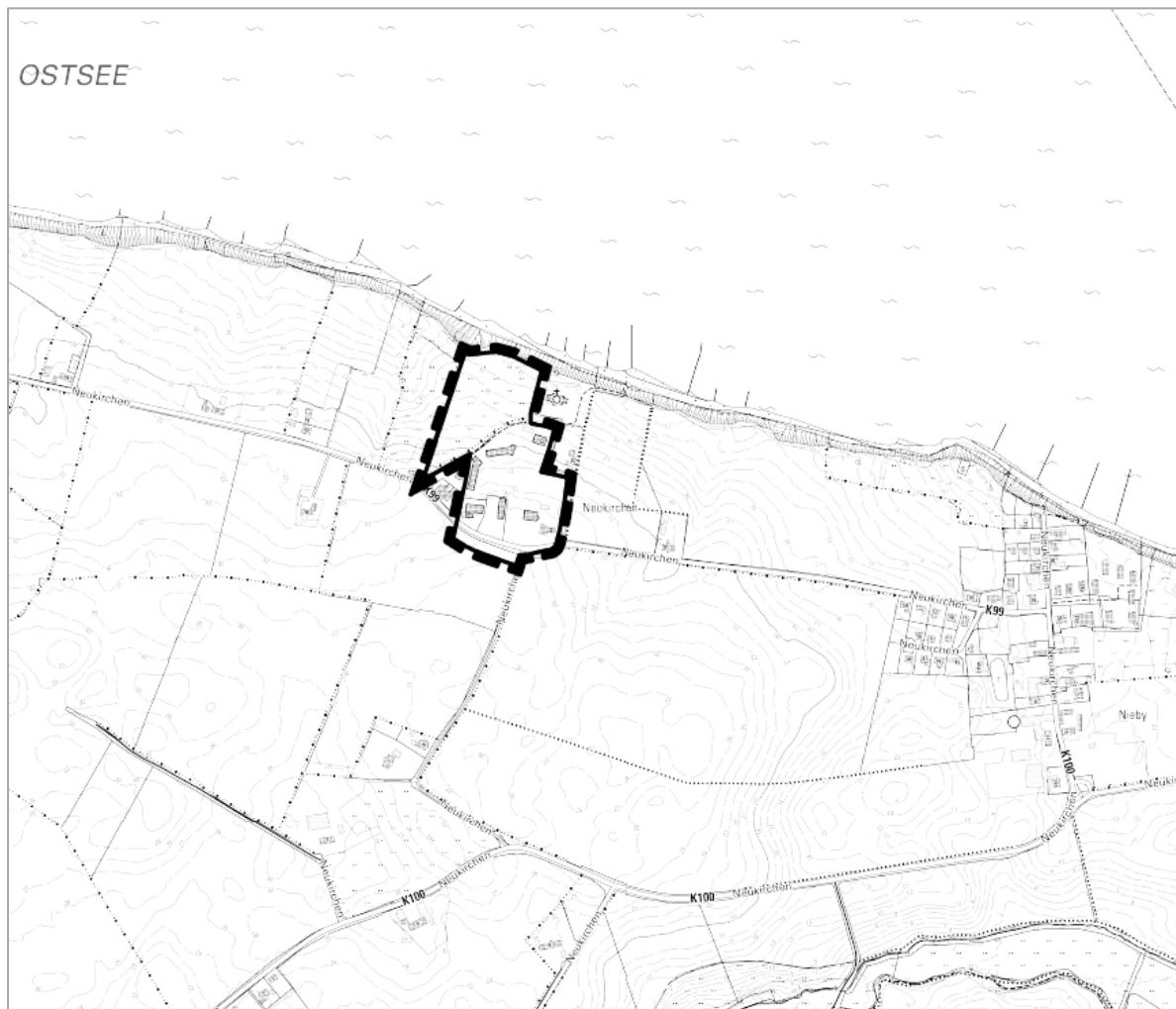
**Bebauungsplan Nr. 25 und 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Steinbergkirche
für das Gebiet „Kirchberg Neukirchen“**

Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Steinbergkirche stellt für das Gebiet „Kirchberg Neukirchen“ den Bebauungsplan Nr. 25 und parallel die 58. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche auf.

Wesentliches Planungsziel ist es, die im Plangebiet ansässige kirchliche Freizeit- und Bildungsstätte als gemeinbedarfliche Nutzung in ihrem Bestand planungsrechtlich abzusichern und vorgesehene Neubaumaßnahmen (Erneuerung des Hüttenkomplexes und Anlage eines Bedarfsparkplatzes) zu ermöglichen.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich.



Zu diesen Planungen findet am

Mittwoch, den 17.12.2025 um 17.00 Uhr
vor Ort im Haus Neukirchen Nr. 85, Steinbergkirche („Lindenhaus“)

eine öffentliche Anhörung statt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erörtert werden. Alle Interessierten sind hierzu eingeladen.

Steinbergkirche, den 05.12.2025

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen

**2. Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung
des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beitrags- und Gebührensatzung)
vom 22.01.2024**

Aufgrund des § 4 absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2025 Nr. 121) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2003 Seite 122) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (Gesetz- und Verordnungsblatt 2025 Nr. 27), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2005 Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 564) und des § 26 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserzweckverbandes Ostangeln wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 27.11.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 18 erhält folgende Neufassung:

**§ 18
Datenschutzbestimmungen**

1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge, Gebühren sowie der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüche im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung und § 3 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. 2018 Nr. 162) zulässig.

Die Ermittlung der Daten erfolgt hinsichtlich:

- a) Name, Vorname und Anschrift durch -Auskünfte der Betroffenen,
-Auskünfte der Einwohnermeldeämter,
-Auskünfte der Grundsteuerakten.
- b) Grundstücks-/Flurbezeichnung, -Auskünfte der Betroffenen,
Grundstücksbeschaffenheit, Lage, -Auskünfte der Katasterämter,
Bebauung des Grundstücks und -Auskünfte der Grundbuchämter,
Eigentumsverhältnisse durch -Einsichtnahme in Flurkarten, Bauleitpläne
-Auskünfte aus Bau- und
Liegenschaftsakten der Gemeinden und
Ämter,
-Auskünfte von Erschließungsträgern,

- c) Angaben über den Wasserverbrauch durch -die vom Wasserzweckverband mit der Prüfung und Ablesung der Wasserzähler Beauftragten,
-Auskünfte der Betroffenen,
-Funkübertragung bei digitalen Wasserzählern.
- 2.) Die so übermittelten Daten dürfen vom Wasserzweckverband bzw. dem Amt Geltinger Bucht als der vom Wasserzweckverband beauftragten Verwaltungsstelle zum Zwecke der Beitrags- und Gebührenfestsetzung sowie zur Erhebung eines öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruchs nach dieser Satzung sowie zum Zwecke der Beitrags- und Gebührenfestsetzung für die Abwasserentsorgung durch die Gemeinden des Wasserzweckverbandes weiterverarbeitet werden.
Die Abgabenpflichtigen sind umgehend, spätestens mit Erteilung des nächsten Abgabenbescheides, über die Erhebung personenbezogener und grundstücksbezogener Daten sowie über Verbrauchsdaten, den Zweck der Erhebung und bei Übermittlung an Dritte über den Empfänger der Daten zu informieren.
- 3) Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinbergkirche, 27.11.2025

gez. Asmussen
Verbandsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung der ZV Abwasser Flintholm für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.500	30.200	547.800	520.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	38.500	66.200	547.800	520.100
der Jahresüberschuss	0	0	0	0
der Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
ein Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	30.200	536.700	506.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.600	66.200	450.600	414.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	45.000	102.000	57.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,00 Stelle(n)	1,00 Stelle(n)

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 02.12.2025

ZV Abwasser Flintholm
Der Verbandsvorsteher

gezeichnet Olaf Beuthien

Olaf Beuthien

Haushaltssatzung der ZV Abwasser Flintholm für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit			
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	550.200,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	550.200,00	EUR	
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR	
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2	0,00	EUR	
GemHVO zum Haushaltsausgleich			
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00	EUR	
2. im Finanzplan mit			
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	536.700,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	446.300,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	73.000,00	EUR	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,00	Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 02.12.2025

ZV Abwasser Flintholm
Der Verbandsvorsteher

gezeichnet Olaf Beuthien

Olaf Beuthien

Amt Geltinger Bucht
Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Kronsgaard

Nachrücken einer Gemeindevertreterin in der Gemeinde Kronsgaard

Der gewählte Gemeindevertreter der Gemeinde Kronsgaard, Herr Carsten Siewertsen, hat erklärt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Kronsgaard niederlegt.

Ich stelle daher fest, dass nach der Liste der Christlich Demokratischen Union – CDU –, Frau Silke Kötter, Düttebüllschmiede 1, 24395 Kronsgaard, als nächste Bewerberin in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in Verbindung mit § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung erfolgt die Bekanntmachung.

Ich weise darauf hin, dass jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Land Schleswig – Holstein in der zurzeit gültigen Fassung das Recht hat, gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch einzulegen. Die Frist beginnt am 06.12.2025.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Steinbergkirche, den 01.12.2025

gez. Scharf

Bekanntmachung

Anordnung über das Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Fassung vom 31. Januar 1991 (BGBl. 1 Seite 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 31.07.1978 (GVOBl. Schleswig-Holstein S.211) wird für die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll das

Verbot

angeordnet, pyrotechnische Gegenstände der Klasse II
(Kleinfeuerwerke, z.B. Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper usw.)

am 31. Dezember 2025 und am 01. Januar 2026

in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen (reetgedeckten Gebäuden) abzubrennen. Beim Abbrennen von Raketen, Schwärmer ist ein **Abstand von 200 m** und bei anderen Kleinfeuerwerk-Gegenständen von **50 m** einzuhalten.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Nähe von Kirchen und Kinder- und Altenheimen (auch Altenwohnanlagen) ist verboten.

An den übrigen Tagen des Jahres besteht das Verbot bereits aufgrund des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 Ziffer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dar und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

Zusätzlich zu dieser Anordnung denken Sie bitte an folgende Bestimmungen und allgemeine Regeln:

- ◎ Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen unter 18 Jahren ist verboten. Hierbei sind auch die Erziehungsberechtigten gefordert, entsprechend ihrer Aufsichtspflicht, ihre Kinder darauf hinzuweisen.
- ◎ Verboten ist weiterhin, Abfälle -Reste von Feuerwerkskörpern- auf der Straße liegen zu lassen.

Beherzigen Sie bitte die Schutzzvorschriften. Sie dienen nicht dazu, Ihnen den Spaß am Jahreswechsel zu verderben, sondern uns vor den Gefahren, die von Feuerwerkskörpern ausgehen, zu schützen.

Ärzte, Krankenschwestern, Helfer im Rettungsdienst, Ihre Nachbarn und die Feuerwehr werden es Ihnen danken.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr 2026!



Steinbergkirche, 17.10.2025

Bekanntmachung

Die Amtsverwaltung des Amtes Geltinger Bucht,

Holmlück 2 und Holmlück 11-15,

24972 Steinbergkirche bleibt in der Zeit vom 24.12.2025

bis zum 02.01.2026 geschlossen.

Am 05.01.2026 ist die Amtsverwaltung wieder für Sie geöffnet.

Wir bitten um Beachtung bei Ihrer Terminplanung.

Nachtrags-Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2025 WBV Wippendorf

Aufgrund des § 10 des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) Schleswig-Holstein wird auf Beschluss der Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	103.396,90	€
Gesamtbetrag der Aufwendungen	103.396,90	€
Jahresüberschuss	./.	€
Jahresfehlbetrag	22.656,90	€

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einnahmen	22.656,90	€
Gesamtbetrag der Ausgaben	22.656,90	€

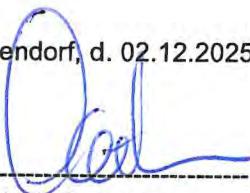
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	./.	€
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	./.	€

Wippendorf, d. 02.12.2025



H.J. Carstens
Verbandsvorsteher



Dirk Thiesen
stellv. Verbandsvorsteher

Die Mitglieder können nach Terminabsprache mit der Kassenführung unter Tel. 04646/990271
Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026 WBV Wippendorf

Aufgrund des § 7 des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Verbandsausschusses folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Haushaltsplan werden

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	90.940,00	€
Gesamtbetrag der Aufwendungen	90.940,00	€
Jahresüberschuss	20.151,00	€
Jahresfehlbetrag	./.	€

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einnahmen	30.651,00	€
Gesamtbetrag der Ausgaben	30.651,00	€

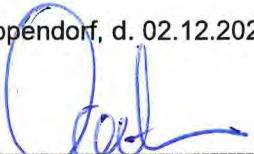
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	./.	€
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	./.	€

Wippendorf, d. 02.12.2025



H.J. Carstens
Verbandsvorsteher



Dirk Thiesen
stellv. Verbandsvorsteher

Die Mitglieder können nach Terminabsprache mit der Kassenführung unter Tel. 04646-990271
Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.